



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk
Ost (Stadtbezirk 17, 18 und 19)
PLAN-HAII-33V

Blumenstr. 28 b
80331 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes - Obergiesing - Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

plan.ha2-33v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
HA II/33 V

Datum
15.07.2020

Durchstich der Herbert-Quandt-Straße zur Europäischen Schule
nicht weiter aufschieben
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B07719 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 10.03.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 10.03.2020 den Antrag der CSU-Fraktion, wonach der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht weiter aufgeschoben werden soll und die Stadtverwaltung aufgefordert werde, die vom BA 17 vorgeschlagene Variante 3b der geplanten Verbindung von der Herbert-Quandt-Straße zur neu gebauten Europäischen Schule umzusetzen, da ein weiteres Monitoring für die „Ami-Siedlung“ nicht hinnehmbar sei, beschlossen.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach telefonischer Rücksprache mit dem Fraktionssprecher der CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 17 am 08.06.2020 ist hier die ursprünglich vom Bezirksausschuss 17 gewünschte „modifizierte Variante 1“ gemeint.)

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat sich aufgrund von Stadtratsan- und -aufträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen in den letzten Jahren mehrmals, letztmalig am 05.02.2020, mit verschiedenen Varianten des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße befasst.

Im Einzelnen wurden bislang folgende Durchstichvarianten aus planungsrechtlicher, verkehrs-

straßen- und grünplanerischer Sicht sowie im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen hin untersucht. (Die Planungen und Bewertungen wurden dem Stadtrat bereits mit dem Beschluss am 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07108) vorgelegt).

- Variante 1: Führung des Durchstichs entlang des Gewerbegebietes mit einer Breite von 3,50 m bzw. 6,50 m bei den Ausweibuchten, ohne separaten Geh- und Radweg (entsprechend Prüfauftrag des Stadtrates vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00796));
- Variante 2: Führung des Durchstichs von der Schwannseestraße aus, entlang des bestehenden Fuß- und Radweges als einstreifige Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 m bzw. 6,50 m bei den Ausweibuchten;
- Variante 3: Führung des Durchstichs vom bestehenden Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße zum bestehenden Fuß- und Radweg und weiter bis zur Lincolnstraße, als zweistreifige Fahrbahn mit 6 m Breite zuzüglich 2,50 m Gehweg;

Die Varianten 1-3 gehen von einer Abhängung der Lincolnstraße durch den Neubau eines zusätzlichen Wendehammers aus.

- Modifizierte Variante 1: Führung entlang des Gewerbegebietes mit einer Breite von 3,50 m und einer möglichst bahnnahen Anbindung an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße (entsprechend Vorschlag in der Stellungnahme des BA 17 vom 27.09.2016 im Rahmen der Beteiligung des Bezirksausschusses zur Beschlussvorlage Herbert-Quandt-Straße vom 05.04.2017).

Entsprechend dem Prüfauftrag des Stadtrates vom 05.04.2017 wurde dann auch die Möglichkeit einer Führung des Durchstichs auf den Flächen des Gewerbetreibenden abgefragt, diese Durchstichvariante scheidet aber wegen mangelnder Verfügbarkeit der hierfür beanspruchten Grundstücksflächen aus. Dies wurde u.a. in der Stadtratsvorlage vom 05.02.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17089) dargestellt.

Gemäß aktueller Beschlusslage wurde demnach keine der beschriebenen und bisher geprüften Durchstichvarianten vom Stadtrat der Landeshauptstadt München als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Durchstich Herbert-Quandt-Straße beschlossen.

Insofern wurde die vom BA 17 bereits am 27.09.2016 und nunmehr mit Antrag des BA 17 vom 10.03.2020 erneut zur Umsetzung vorgeschlagene Planungsvariante bereits umfassend geprüft und dem Stadtrat mit o.g. Stadtratsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der anders lautenden Stadtratsentscheidungen wird die gewünschte „modifizierte Variante 1“ derzeit nicht weiter verfolgt. Der BA 17 hat Abdrucke der oben genannten Stadtratsbeschlüsse erhalten.

Bereits mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03164) wurde beschlossen, dass 5 Jahre nach In-

krafttreten des Bebauungsplanes, das bedeutet Ende 2020, ein Monitoring durchgeführt werden müsse. Im Hinblick auf den Verkehrs- und Anlagenlärm soll dies „bei Hinweisen auf eine Änderung der wesentlichen Randbedingungen für die Lärmsituation (Verkehrsmengenansätze, Bewegungshäufigkeiten, Nutzungsänderungen, o.ä.) eine Überprüfung der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses angenommenen Verkehrsmengen des Schienen- und Straßenverkehrs mit Bewertung der schalltechnischen Relevanz“ erfolgen.

Dies wird derzeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft.

Darüber hinaus wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 05.02.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17089) beauftragt, zusammen mit der Schulleitung der Europäischen Schule München den Schulbusverkehr so zu optimieren, dass die Belastungen für die umliegende Bevölkerung spürbar reduziert werden.

Die jeweiligen Ergebnisse müssen dem Stadtrat erneut berichtet werden, der Stadtrat entscheidet anschließend über das weitere Vorgehen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B07719 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 10.03.2020 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

